

Dornbirner Gemeindeblatt.

Fünftehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen.

Das „Dornbirner Gemeindeblatt“ erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzjährig fl. 1.50, halbjährig 75 kr., mit Postverendung ganzjährig fl. 2.10. Inserate werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet. Die Inserate müssen spätestens bis Freitag Mittag franco im Gemeindeamte abgegeben werden

Nr. 35.

Sonntag, 31. August.

1884.

Kundmachungen.

Nach § 21 des V. Sch. G. kann am Schlusse des Schuljahres Schülern, welche das 14. Lebensjahr zwar noch nicht zurückgelegt haben, aber im nächsten halben Jahre vollenden, und welche die Gegenstände der Volksschule vollständig inne haben, aus erheblichen Gründen von der Bezirksschulaufsicht die Entlassung bewilliget werden.

Wer auf diese Rücksicht Anspruch zu machen Willens ist, hat sich zu diesem Zwecke an den Ortsschulrath zu wenden und seine Ansprüche mündlich anzumelden.

Diese Anmeldungen werden durch den Vorsitzenden des Ortsschulrathes (Bürgermeister) im Laufe dieser Woche an den nachfolgend bestimmten Tagen in der Gemeindekanzlei entgegengenommen.

Donnerstags von 2 Uhr an für Schüler in Haselstauden, Hauat und Binsau;

von 4 Uhr an für Schüler in Markt.

Freitags von 2 Uhr an für Schüler in Salzmann, Rehlegg, Wagenegg und Oberdorf;

von 4 Uhr an für Schüler in Hatlerdorf.

Nach Ablauf dieses Termines werden keine solchen Anmeldungen mehr angenommen.

Dornbirn, am 31. August 1884.

Der Ortsschulrath.